

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0318/2013/BV

Datum:
21.08.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Unter der Schanz 4 - Erneuerung der Stützwand
- Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. September 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützmauer an der Ortsstraße „Unter der Schanz 4“ mit einem Gesamtvolumen von 225.000 € zu.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2013, Teilhaushalt 66, Seite 18, Projektnummer 8.66311316 und Seite 26, Projektnummer 8.66111325 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	225.000 €
Baukosten Stützmauer	195.000 €
Baukosten Kanal	30.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 (Stützwand)	195.000 €
• Ansatz in 2013 (Kanal)	30.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende Stützmauer bei Hausnummer 4 an der Ortsstraße „Unter der Schanz“ wurde bei der letzten Bauwerksprüfung als dringend erneuerungswürdig eingestuft; die Mauer hat sich mittlerweile hangseitig geneigt und der Gehweg ist abgängig. Die Stützmauer muss auf einer Länge von 23,80 m komplett erneuert werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die bestehende Stützmauer bei Hausnummer 4 an der Ortsstraße „Unter der Schanz“ wurde bei der letzten Bauwerksprüfung als dringend erneuerungswürdig eingestuft; die Mauer hat sich mittlerweile hangseitig geneigt und der Gehweg ist abgängig. Die Stützmauer muss auf einer Länge von 23,80 m komplett erneuert werden.

Im Konsens mit dem Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück ein Großteil der Stützwand errichtet werden muss, entschied man sich für den Bau einer Schwergewichtsmauer, die den Vorteil der geringen Unterhaltungskosten aufweist. Im Zuge der damit einhergehenden notwendigen Straßenabbruch- und -erneuerungsarbeiten werden zeitgleich eine Abwasserhaltung saniert sowie durch Telekom und Stadtwerke Telefonkabel, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse und Stromkabel verlegt.

Verkehrsführung während der Bauzeit:

„Unter der Schanz“ ist eine Sackgasse und steigt steil an (ca 8°). Am Ende der Straße befindet sich eine kleine Wendemöglichkeit. Der Straßenquerschnitt ist mit einer Fahrbahnbreite von 4,25 m und einer Gehwegbreite von 1,10 m in diesem Straßenabschnitt sehr eng. Hinzu kommt, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine hohe Stützwand den Straßenquerschnitt deutlich begrenzt.

In Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement wird während der gesamten Bauzeit eine Durchfahrtsbreite von 2,50 m aufrechterhalten. Um dies gewährleisten zu können wird während der Bauphase in der gesamten Straße ein Halteverbot zwischen Montag 07:00 Uhr und Freitag 18:00 Uhr eingerichtet.

Bauzeit:

Bedingt durch die erforderliche Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs über die gesamte Bauzeit, sowie die Gewährleistung der Zufahrt durch Rettungskräfte zu höher gelegenen Grundstücken, erfolgt die Herstellung der Stützwand in 2 Bauabschnitten. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 10 Wochen. Der Baubeginn ist für 2014 geplant.

Kosten:

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag:
1	Stützmauer	195.000 €
1.1	Baukosten	135.500 €
1.2	Baunebenkosten	43.500 €
1.3	Unvorhersehbares	16.000 €
2	Kanal	30.000 €
2.1	Baukosten	22.000 €
2.2	Baunebenkosten	5.000 €
2.3	Unvorhersehbares	3.000 €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Durch die Sanierung der Stützmauer wird die Zielsetzung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel